

Korrekturrichtlinien Englisch sind schwammig - wer kann helfen?

Beitrag von „neleabels“ vom 6. April 2008 12:21

Ich halte diese BW-Regelung für sehr sinnvoll und vernünftig. In NRW sind wir gebunden, alle Fehler außer Interpunktions- und Rechtsschreibfehlern als ganze Fehler zu werten.

Zitat

Original von bodenmais

hallo ? - wenn ich bedenke, dass mein zweitkorrektor ein anderes verstaendnis dafür hat, was ein leichter, bzw. schwerer verstoß gegen die sprachrichtigkeit ist, werde ich leicht nervös.

Was ein leichter Verstoß ist und was ein schwerer, das bestimmst du aufgrund deiner fachwissenschaftlichen Kompetenz je nach individuellem Kontext. Dafür bist du als studierte Neuphilologin qualifiziert.

Zitat

gibt es nicht irgendwo eine liste, wo aufgelistet ist was als halber, was als ganzer fehler zu werten ist?

So eine Liste gibt es nicht, weil es so eine Liste überhaupt nicht geben kann. Seltsamer Gedanke, wie sollte die aussehen? Überhaupt - warum verlangst du nach Vorgaben, die dich in deinen Entscheidungen nur fesseln würden? Sei doch froh, dass die Vorschriften einen Ermessensspielraum geben, den du im Sinne deiner Schüler nützen kannst.

Ermessensspielräume sind eine feine Sache!

Nele